

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 87.

2. Nov.

1842.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw und Neuenbürg. Aus den eingezogenen Berichten hat die K. Regierung ersehen, daß die Essenkamine der Schmiede und anderer Feuerarbeiter größtentheils von einer den Feuerpolizeigesetzen widersprechenden Beschaffenheit sind und daß, wenn sie nicht von den Eigenthümern selbst gereinigt werden, die Reinigung gänzlich unterbleibt, ja daß sogar die Feuerarbeiter es nicht zulassen wollen, daß dieselben vom Kaminfeger gereinigt werden.

Was nun im Allgemeinen die Benutzung nicht besteigbarer viereckig geformter Essenkamine und die Einrichtungen derselben betrifft, so ist hierüber zur Zeit noch eine höhere Verfügung zu erwarten. Inzwischen hat aber die K. Regierung folgende Vorschriften ertheilt. Das Oberamt hat mit Nachdruck darüber zu wachen, daß keine neue Kamine errichtet werden, welche den Vorschriften der Generalverordnung vom 13. April 1808 Abs. A § XII bis XXI oder, wofern Regierungs-Erlaubniß dazu ertheilt wird, der Ministerialverordnung vom 10. April 1835 in Betreff der nicht besteigbaren Kamine nicht durchaus entsprechen und den vorfindlichen Mängeln, für deren Abzeige die Bau- und Feuerschau gleich den Kaminfeuern besonders verantwortlich zu machen ist, streng entgegen zu treten. Zur Erreichung dieses Zwecks sowohl als zur Verhütung jeglicher durch Essenkamine möglich gemachter Feuersgefahr aber hat das Oberamt vorerst unanachftlich darauf zu bestehen, daß die Kaminfeger bei ihren Umgängen stets auch die bauliche Beschaffen-

heit aller in Feuerwerkstätten jeder Art befindlichen Kamine genau untersuchen und soweit es ihre Beschaffenheit nur immer zuläßt, dieselben alle 6 — 8 Wochen sorgfältig reinigen, woneben gegen die Eigenthümer solcher Kamine welche die letzteren dieser Besichtigung und Reinigung nicht unterwerfen wollten, ernstlich einzuschreiten ist.

Die Ortsvorsteher werden von diesen Bestimmungen zur eigenen Nachachtung, so wie zur Eröffnung an die Feuerarbeiter und zu Instruirung der Lokalfeuerschauer, die ebenfalls über den Vollzug dieser Vorschriften zu wachen haben, in Kenntniß gesetzt. Den 24. Okt. 1842. K. Oberamt Calw. Smelin. K. Oberamt Neuenbürg. Leypold.

Calmbach. (Holzverkauf). Am Freitag den 11. Nov. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

wird die unterzeichnete Stelle im Gasthof zum Waldhorn in Calw ein Klaster schönes buchenes Scheiterholz, welches bei dem Schultheißenamt in Hirsau in Verwahrung steht und dort besichtigt werden kann, im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

Den 27. Okt. 1842.

K. Floßinspektion.  
Güttenberger.

Holzverkauf.

Forstamt Neuenbürg. Revier Schwan. In den Staatswaldungen Kieselrain, Schwabstich und Hornthann Ebene wird im Wege des Aufstreichs nachstehende Scheiterholzquantität verkauft und haben sich die Kaufseliebhaber am

8. Nov.  
Früh 9 Uhr



bei dem Bildstöckle, auf dem Dennach,  
Dobler Fahrweg einzufinden:

Buchenscheiterholz 14 Klf.,

Nadelholzscheiter 52 $\frac{1}{4}$  Klf.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekant-  
machung beauftragt.

Den 28. Okt. 1842.

K. Forstamt.

Moltke.

Forstamt Altenstaig. (Holzverkauf  
im Revier Pfalzgrafenweiler). Am

Donnerstag den 10. Nov. d. J.

werden folgende Holzquantitäten wiederholt  
versteigert,

1) im Kronwald Eschenried II. Distrikt:

60 Stück Klöße,

92 Stück Ruzholzbuchen,

12 $\frac{3}{4}$  Klf. weißtannene Rinde;

2) im Kronwald Schnapperle III. Distrikt,  
Abth. b;

320 Klöße,

8 $\frac{3}{4}$  Klf. weißtannene Rinde.

Die Kaufsliebhaber werden hiemit unter  
dem Bemerken eingeladen, daß die Zusam-  
mentkunft in Pfalzgrafenweiler Statt finde,  
und mit dem Verkauf

Morgens 9 Uhr

im Eschenrieth begonnen werde.

Den 29. Okt. 1842.

K. Forstamt.

v. Seutter.

Wildbad. (An sämtliche Ortsvorste-  
her). Dorothea Krauß von hier und ihr  
Sohn Johann Friedrich Krauß, welche bei-  
de wegen Bettelns, Landstreicherei und Ent-  
wendung schon mehrfach bestraft worden sind,  
fahren dessenungeachtet fort, in der Umge-  
gend herumzustreichen und zu betteln. Sämt-  
liche verehrliche Ortsvorsteher werden daher  
auf diese beiden mit keinem Ausweis verse-  
hene Personen aufmerksam gemacht und dabei  
dringend ersucht, dieselbe der Wachsamkeit  
ihres Polizei Personals ernstlichst zu empfeh-  
len, sie im Betretungsfall ohne Weiteres  
hieder zurückzuweisen und für die Zukunft,  
denselben keinerlei Aufenthalt mehr in ihren  
Gemeinden zu gestatten.

Den 26. Okt. 1842.

StadtschuldheissenAmt.

Seeger.

Wildbad, Gerichtsbezirks Neuenbürg.  
(GläubigerAusruf). Um auf das Ableben  
des Michael Friedrich Frey, gewesenen Bil-  
derhändlers dahier und seiner Ehefrau Anna  
Maria, geb. Engel, die Verlassenschafts-  
Theilung mit Sicherheit vornehmen zu kön-  
nen, werden alle diejenigen, welche Ansprü-  
che an den Vermögens-Nachlaß der Frey-  
schen Eheleute zu machen haben, hiedurch  
aufgefordert, solche binnen 30. Tagen bei  
dem Amtsnotariate Wildbad anzumelden und  
genügend nachzuweisen, widrigenfalls sie sich  
zu erwärtigen haben, daß sie bei jener un-  
berücksichtigt bleiben.

Am 25. Okt. 1842.

Für die Theilungsbehörde:

Amtsnotar Eisenmann.

Liebenzell. (Flachsprämiën). Auch  
heuer wieder, werden an dem, den

25. Nov. d. J.

hier abzuhaltenden Flachsmarkt die festgesez-  
ten 4 Prämiën zur Austheilung kommen.

Es haben wie gewöhnlich die Preisbewer-  
ber durch ein Zeugniß ihrer Ortsbehörde dar-  
zuthun, daß sie den Flachs selbst erzeugt und  
zubereitet haben, und müssen mindestens 25  
Pfund Flachs von gleich guter Qualität zu  
Markt bringen und verkaufen.

Die Vertheilung der Preise erfolgt durch  
das aufgestellte Schaugericht auf hiesigem  
Rathhaus, Morgens 10 Uhr.

Es werden die Ortsvorsteher ersucht, dieß  
ihren Ortsangehörigen gefälligst bekannt zu  
machen.

Den 29. Okt. 1842.

StadtschuldheissenAmt.

Schönlén.

Calw. Es ist vorgekommen, daß Güter-  
besitzer die an ihre Güter gränzende Allmand  
mittelt Abhebung der Nasen, Wegnahme  
des Bodens, Abgrabens ic oder auch mittelst  
Entfernung von Hecken und Buschwerk ganz  
eigenmächtig für ihre Zwecke benutzen, na-  
mentlich geschah dieß im Galgenwasen und  
Schafweg zum Nachtheil des Wegs und der  
Waide. Obgleich Jedermann wissen konnte,  
daß ein solches Uebergrifen ein strafbares  
Vergehen ist, so erscheint es doch nöthig,  
ein ausdrückliches Verbot unter Androhung  
empfindlicher Strafen für den Uebertreter zu  
erlassen. Jeder, der die Allmand für sich,  
zu Besserung seines Guts ic zu benutzen wünscht,



hat zuvor die Erlaubniß des Stadtraths, Collegiums einzuholen, indem einzelne Glieder desselben oder die Feldstänbler hierüber nicht erkennen dürfen.

Den 26. Okt. 1842.

Stadtrath.

Calw. (Langholzverkauf). Die Stadtgemeinde Calw verkauft am 30. Nov. 1842 als am Feiertag Andreas gegen baare Bezahlung im Aufstreich 406 Stück weißtannene Stämme Langholz von 30 — 70 Schuhe Länge, welches sich zu Floß- oder Bauholz eignet; ferner 216 Stück Sägklöße. Dieses Holz liegt nur eine halbe Viertelstunde von der Nagold entfernt und ist auf ganz gutem Wege wohlfeil dorthin zu bringen. Die Liebhaber werden dazu eingeladen. Ferner Nachmittags werden ebendasselbst 6875 Stück weißtannene Wellen Reis verkauft, das Reis ist 6 Schuh lang und mit 2 Wieden gebunden.

Die Zusammenkunft ist Morgens  $\frac{1}{2}$  9 Uhr in Reichenheim, der Anfang des Verkaufs ist Punkt 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr mit dem Reis. Das Holz kann täglich eingesehen werden, Waldmeister Kirn und Waldschütz Maier sind beauftragt, es auf Verlangen vorzuzeigen.

Aus Auftrag des Stadtraths:  
Waldmeister Kirn.

Gechingen bei Calw. (Orgelverkauf). Am Freitag den 11. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird die Orgel der hiesigen Pfarrkirche im Wege des öffentlichen Aufstreichs auf dem Rathhause dahier verkauft, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Bei dieser Verhandlung wird zur Bedingung gemacht: 1) muß die Orgel gleich nach der Ratifikation, welche bald geschieht, abgebroschen worden; 2) ist das Orgelwerk gleich bei dem Abführen baar zu bezahlen; 3) hat Käufer dasselbe auf seine Kosten abbrechen zu lassen. Das Werk hat neun Register und ist mit zwei Blasbälgen versehen.

Den 24. Okt. 1842.

Im Namen des Stiftungsraths:  
Pfarrer Klinger.

Calmbach. (Verakkordirung der zur Erhaltung der Floßstraße Nagold, große Enz, kleine Enz und Euach auf das Jahr 1843 notwendig werdenden Bauholz und Sägwaaren Lieferungen, so wie der diebstahl-

siaen Zimmer, und Arbeiten). An den hienach bezeichneten Tagen werden die Bedürfnisse an Langholz und Sägwaaren zur Erhaltung gedachter Floßstraßen pro 1843 so wie die das Jahr hindurch nöthig werdenden Zimmer- und Schmiedarbeiten im öffentlichen Aufstreich verliehen werden u. z.

a) für die Floßstraße Nagold.

1) von der Rothlensdanner Wasserstube bis zur Floßgasse an der Wölmlesmühle und

2) von der Wasserstube bei Altenstaig bis zur Floßgasse in Rohrdorf einschließlich Dienstag am 8. Nov. d. J. Morgens 8 Uhr im Gasthaus zum Waldhorn in Altenstaig,

3) von der Floßgasse zu Nagold bis zur Pfondorfer Floßgasse am Mittwoch den 9. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Post in Nagold,

4) von der oberen Floßgasse in Wildberg bis zur Bulacher Floßgasse am Donnerstag den 10. Nov. d. J. Morgens 8 Uhr im Schwanen in Wildberg und

5) von der Walkmühlen Floßgasse zu Calw bis zur Hirsauer Floßgasse am Freitag den 11. Nov. d. J. Nachmittags 1 Uhr im Gasthof zum Waldhorn in Calw.

b) für die Floßstraßen große Enz, kleine Enz und Euach

nemlich für Erstere auf die Strecke vom Popelthal bis Neuenbürg, für die beiden Letzteren aber auf ihre ganze stößbare Ausdehnung am Samstag den 12. Nov. d. J. Nachmittags 1 Uhr im Köppler'schen Wirthshaus zu Calmbach.

Die wohlwöblichen Ortsvorstände wollen von Vorstehendem ihre Amtsangehörigen in Kenntniß setzen.

Den 22. Okt. 1842.

K. FloßInspektion.

Gürttenberger.

Gechingen, N. Calw. (Holzversteigerung). Von Seiten hiesiger Gemeinde werden aus den Kommunwaldungen ungefähr 100 Stück tannene Langholzstämme im öffentlichen Aufstreich an den Meißbietenden verkauft werden.

Das Holz hat einen Cubikinhalt von 15000 — 16000 Schuben.

Liebhaber werden eingeladen, sich bei der Aufstreichsverhandlung, welche am



2. Nov. d. J.  
stattfindet, hier einzufinden, auch wird be-  
merkt, daß das Holz vorher beaugenscheinigt  
werden kann.

Den 20. Okt. 1842.

Im Auftrag des Gemeinderaths:  
Schuldh. A. B. Sch u h m a c h e r.

### Außeramtliche Gegenstände.

\*\*\*\*\*  
\* Neubulach. \*  
\* (Hochzeit-Einladung). Am Dienstag \*  
\* den 8. Nov. d. J. feiern wir un- \*  
\* sere Hochzeit im Adler in Neubu- \*  
\* lach. Wir erlauben uns, unsere \*  
\* Bekannten und Freunde zu zahlrei- \*  
\* cher Theilnahme an dieser Feier er- \*  
\* gebenst einzuladen. \*  
\* Daniel Auer, \*  
\* Mathilde Landskron. \*  
\*\*\*\*\*

Calw. Im Besitz einer hübschen Aus-  
wahl gedruckter Westenzeuge in den neue-  
sten Dessins erlaube ich mir, solche nebst  
meinem schönen Vorrath solid gearbeiteter  
Tücher und Biber dem geehrten Publikum  
zu gefälliger Abnahme bestens zu empfehlen.

Johannes Weiser,

Tuchmacher in der Ledergasse.

Calw. Seit heute ist alle Tage frisches  
Sauerkraut zu haben bei

Jak. Weeber in der Insel.

Calw. Ein gesundes Weichselrohr  
kann von dem Eigenthümer bei der Redak-  
tion dieses Blattes abgeholt werden.

Althengstätt. (Einladung). Wir er-  
lauben uns, unsere guten Freunde und Be-  
kannte auf Donnerstag den 11. Nov. d. J.  
zu einem Glas Wein bei Hrn. Accoucheur  
Landskron in Althengstätt einzuladen.

Daniel Auer und seine Braut  
Mathilde Landskron.

Dickmerhof. Auf mehrere Anfragen  
entgegen die Unterzeichneten, daß sie nicht  
abgeneigt seien, junge Leute, welche sich  
dem Bauernstande widmen wollen, von nächst  
Martini an als Zöglinge aufzunehmen und

daß die dießfällige Bedingungen jeden Tag  
von uns vernommen werden können.

Krieger und Reinhardt.

Hirsau. (Einladung). Die Unterzeich-  
neten laden ihre guten Freunde und Bekän-  
nte zu einem Glas Wein am nächsten Sonn-  
tag den 6. Nov. in's Waldhorn dahier höf-  
lich ein.

Christian Schönhard, Leine-  
weber, und seine Braut Jo-  
hanna Riedhammer.

### Fruchtpreise in Calw,

am 29. Okt. 1842.

|                      |               |               |               |
|----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Kernen der Scheffel. | 16 fl. 48 fr. | 16 fl. 14 fr. | 15 fl. 30 fr. |
| Dinkel               | 7 fl. 48 fr.  | 7 fl. 24 fr.  | 7 fl. 18 fr.  |
| Haber                | 6 fl. 24 fr.  | 6 fl. 11 fr.  | 6 fl. — fr.   |
| alter                | 8 fl. 7 fr.   | 50 fr.        | 7 fl. 18 fr.  |
| Roggen das Simri     | 1 fl. 30 fr.  | 1 fl. 20 fr.  |               |
| Berste               | 1 fl. 24 fr.  | — fl. — fr.   |               |
| Bohnen               | 2 fl. — fr.   | 1 fl. 56 fr.  |               |
| Bicken               | — fl. — fr.   | — fl. — fr.   |               |
| Linzen               | 2 fl. 8 fr.   | — fl. — fr.   |               |
| Erbsen               | 2 fl. 40 fr.  | — fl. — fr.   |               |

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

106 Schffl. Kernen. 13 Schffl. Dinkel. 37 Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

122 Schffl. Kernen. 37 Schffl. Dinkel. 13 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

10 Schffl. Kernen. — Schffl. Dinkel. 1 Schffl. Haber.

### Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten . . . . . 13 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 6 1/2 Loth

### Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 7 fr. Rindfleisch, gutes 6 fr,

geringeres 5 fr. Kuhfleisch fr. Kalbfleisch

6 fr. Hammelfleisch 4 fr. Schweinefleisch,

unabgezogen 9 fr, abgezogen 8 fr.

Stadtschuldheißnamt Calw. Schuld.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei  
in Calw.